

Bade, Klaus J. (Hrsg.):  
Die multikulturelle Herausforderung.  
Menschen über Grenzen – Grenzen  
über Menschen. München: Beck, 1996  
(Beck'sche Reihe 1184). – ISBN 3-404-  
39284-9. 260 Seiten, DM 22,-

(Barbara Schmidt und Stefan Buß, Marburg)

Veröffentlichungen über die multikulturelle Gesellschaft sind Legion. Selten wird jedoch der normative Anspruch so explizit formuliert wie in diesem Band. Das Buch, so Alfred Grosser in seinem Geleitwort, möchte einen Beitrag zu dem Bemühen leisten, »inmitten enormer wirtschaftlicher, politischer und kultureller Probleme in der Gemeinsamkeit menschlicher Würde die Vielfalt der

»die« (Grosser) beiträgt, gelingt es Gerhard Kröncke ein sehr vielschichtiges, lebendiges Bild der multikulturellen Wirklichkeit Großbritanniens zu zeichnen.

Auf die spezifischen Probleme interkultureller Kommunikation geht Els Oksaar im einzigen sprachwissenschaftlichen Artikel ein. Die zahlreichen Beispiele, vor allem aus dem Bereich der Pragmatik, geben einen guten Einstieg in die Thematik, bieten dem Experten aber wenig Neues. Sie plädiert für die Förderung einer multilingualen Persönlichkeitsbildung als Voraussetzung für multikulturelles Zusammenleben.

Zwei Beiträge in dem Band befassen sich mit der Situation in Vielvölkerstaaten. Irina Scherbakowa zeigt in ihrer Rekonstruktion der Nationalitätenpolitik im »russisch-sowjetischen Imperium« vor allem die Diskrepanz auf, die zwischen der offiziellen Ideologie von Völkerfreundschaft bzw. homo sovieticus und der realen Politik totalitärer Repressionen gegenüber Völkern und Minderheiten bestand. Ein sehr positives Bild vom Zusammenleben der Völker zeichnet hingegen der Historiker Alexander Demandt in bezug auf das Imperium Romanum. Dessen Stabilität, so Demandts Grundthese, verdankte sich vor allem der Tatsache, daß der *populus romanus* sich nicht primär als Abstammungsgemeinschaft, sondern in erster Linie als eine gegenüber ethnokulturellen Eigenarten indifferente Rechtsgemeinschaft verstand. Bei seinem Verweis auf die Aktualität dieses historischen Modells bezüglich der europäischen Einigung läßt er allerdings die Schattenseiten der römischen Herrschaft wie beispielsweise die Versklavung unterworfenen Völker bisweilen allzu sehr in den Hintergrund treten. Für die aktuelle Diskussion in der Bundesrepublik ist zudem bei beiden Beiträgen zu bedenken, daß sich Staatengebilde mit regional verteilten Völkern nur bedingt mit Einwanderungsländern vergleichen lassen.

Anton Schindling ruft in seinem Beitrag eindringlich die Bedeutung konfessioneller und damit auch soziokultureller und politischer Konflikte im Europa der frühen Neuzeit in Erinnerung. Erst im Zuge der Aufklärung wurde mit dem Modell des säkularen, individuelle Religionsfreiheit verbürgenden Verfassungsstaates eine Grundlage für eine sich multikonfessionell verstehende Gesellschaft geschaffen. Zum säkularen Verfassungsstaat sieht Schindling auch am Ende des 20. Jahrhunderts keine Alternative, wenngleich er dessen Erfolgsgeschichte durch den Islam und die heute erlebte Wiederkehr religiöser Konflikte (Ex-Jugoslawien, Nordirland) in Frage gestellt sieht.

Das nicht nur im Aufsatz von Schindling anklingende problematische Verhältnis »Islam versus Westen« wird im überaus lesenswerten Aufsatz des Orientalisten Gernot Rotter zum Thema gemacht. Dabei leistet er ein Zweifaches: Er spürt nicht nur den historischen Hintergründen und selektiven Wahrnehmungen nach, die zur Konstruktion des Feindbildes Islam in westlichen Ländern beitragen, sondern tut dasselbe in bezug auf das Feindbild *Westen*, das in islamistischen Kreisen des arabischsprachigen Raumes gepflegt wird. Diese Konzeption trägt nicht nur zur Aufhellung »blinder Flecken« in der Selbst- und Fremdwahrnehmung beider Seiten bei, sondern offenbart auch überraschende Parallelen in den Feindbildern. Der Beitrag Rotters ist in seiner Differenziertheit äußerst informativ und in seiner Verfahrensweise wechselnder Wahrnehmungsperspektiven auch so etwas wie praktizierte »interkulturelle Hermeneutik«. Er löst damit beispielhaft den normativen Anspruch des Buches ein.

In seinem Beitrag formuliert Heiner Geißler ein Konzept für die multikulturelle Gesellschaft der Zukunft: Den Rahmen für das multikulturelle Zusammenleben müsse die verfassungsmäßige Ordnung einer offenen, dem Erbe der Aufklärung und universalen Menschenrechten verpflichteten Republik bilden. Von Immigranten sei daher zu fordern, daß sie »die Verfassungsgrundsätze unseres Landes anerkennen müssen und sich in unserer Sprache verständigen können« (136). Im Gegenzug könnten die Einwanderer »unter dem Dach der Verfassung« ihre kulturelle Identität bewahren und würden schnell eingebürgert. Aufgrund der demographischen Entwicklung sei eine an »qualitativen« Kriterien (z. B. Alter, Ausbildung – aber auch »Herkunft«), d. h. vor allem an innergesellschaftlichen Erfordernissen orientierte Einwanderungspolitik auf nationaler bzw. europäischer Ebene unabdingbar. An dieser Stelle drängt sich der Verdacht auf, daß Geißler lediglich eine Antwort auf ökonomische Zwänge als Folge von Modernisierungsprozessen und zunehmender Globalisierung formuliert, was das Bild einer nach außen abgeschotteten, besitzstandswahrenden »Nation Europa« entstehen läßt. Überhaupt wird deutlich, daß für Geißler die Schaffung rein formaler Gleichheit für ein gedeihliches multikulturelles Zusammenleben ausreicht.

Auf die Genese und Gestalt der spezifischen Verhältnisse in der Bundesrepublik geht Bade in einem zweiten Beitrag ein. Erhellend ist der Nachweis der Vielfalt von »multikulturellen« Konstellationen, die sich aus der Nachkriegsgeschichte mit Flucht und Vertreibung, Arbeitsimmigration und Wiedervereinigung ergeben haben. Die innerhalb dieser Konstellationen entstehenden Kon-

flikte zwischen Deutschen und Ausländern, (Re-) Ethnisierung von Teilen der Einwandererminoritäten und Fremdenfeindlichkeit führt Bade plausibel auch auf die mangelnde politische Gestaltung bzw. die Verleugnung der Einwanderungssituation zurück. Daraus leitet der Autor konkrete politische Forderungen ab, die Überschneidungen mit dem Programm Geißlers aufweisen, aber auch über dieses hinausgehen: Mit der – leider nicht weiter ausgeführten – Forderung nach einem Antidiskriminierungsgesetz, einer ausgleichenden Bevorzugung von benachteiligten Minderheiten sowie einer nicht allein an den innergesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichteten Einwanderungspolitik spricht Bade im Gegensatz zu Geißler die Probleme sozialer Ungleichheit an.

Die ausgezeichneten Analysen von Hans-Jürgen Puhle und Stephen Castles beziehen sich auf die klassischen Einwanderungsländer USA und Australien, in denen sich trotz der grundsätzlich anderen Ausgangspositionen das Problem des Umgangs mit ethnischen Minderheiten in vergleichbarer Weise stellt wie in der BRD. Castles führt den Nachweis, daß auch Australien nur widerstrebend zu einer multikulturellen Gesellschaft im programmatischen Sinne geworden ist. Erst in den 70er Jahren wurde die Assimilierungspolitik aufgegeben und durch eine Politik des Multikulturalismus abgelöst. Bei dieser ist ein Trend von einer auf soziale und kulturelle Bedürfnisse der Minderheiten ausgerichteten Politik hin zu einem allgemeinen »Staatsbürgermodell« festzustellen, in dem die Sonderstellung der Einwanderer aufgehoben sein soll und Multikulturalität als »Mittel zur Bildung einer gemeinsamen Identität in einem Einwanderungsland mit vielen ethnischen Gruppen« (180) gilt. Bilanzierend stellt Castles fest, daß der australische Weg zwar zu

einer vergleichsweise konfliktarmen Integration der Einwanderer in einer sich offener begreifenden Gesellschaft geführt habe, aber nach wie vor das Spannungsverhältnis zwischen Gleich- und Sonderstellung der Minderheiten nicht gelöst sei.

Puhle zeigt für die USA, wie sich multikulturelle Politik von einer reinen Bürgerrechtsbewegung zu einer sozialreformerischen Bewegung entwickelte, der es um die Verwirklichung materieller Chancengleichheit und Gleichberechtigung der Kulturen geht. Die Umsetzung dieser Ziele, so Puhle, würde den amerikanischen Grundkonsens zwar transformieren, nicht aber sprengen, da der Multikulturalismus durchaus an traditionelle Formen der amerikanischen Reformpolitik anknüpft.

Beide Aufsätze zeigen, daß die aktuelle Diskussion in Deutschland über die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wesentliche Aspekte multikultureller Politik insofern ausblendet, als die Schaffung formaler Rechtsgleichheit zwar eine notwendige, aber bei weitem nicht hinreichende Bedingung ist, um das System ethnischer Schichtung zu überwinden und ein gleichberechtigtes Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Der Diskurs über die multikulturelle Gesellschaft, so läßt sich aus den Analysen Castles und Puhles schließen, muß immer auch ein Diskurs über die Gestalt der Gesellschaft als solche sein.

Insgesamt ist für den vorliegenden Band zu sagen, daß die meisten Beiträge für sich genommen durchaus wichtige Impulse für die bundesdeutsche Diskussion zu geben vermögen. Auch werden alle Beiträge dem Anspruch auf Lesbarkeit gerecht. Man hätte sich jedoch ein kohärenteres, die doch sehr disparaten Einzelbeiträge besser aufeinander abstimmen- des Gesamtkonzept gewünscht.